

Mitte des Rates dieser Informationsfluß verbessert werden kann.

Wenn bei Überlegungen auf eine Änderung hin in Nordrhein-Westfalen gültige „Allzuständigkeit des Rates“ lobend erwähnt wird, so muß dem entgegengehalten werden, daß auch in anderen Gemeindeverfassungen der von der Bürgerschaft gewählte Gemeinderat, auch wenn er nicht ausdrücklich als „allzuständig“ bezeichnet wird, alle Rechte der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung wahrzunehmen vermag.

Bei allen Überlegungen zur Änderung der Gemeindeordnung sollte aber im Vordergrund stehen:

1. Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger bei Entscheidungen über gemeindliche Angelegenheiten.
2. Bessere Möglichkeiten der Beschlußkontrolle für den Gemeinderat.
3. Eindeutig festgelegte Zuständigkeiten für die Exekutive.

F.D.P.: Magistratsverfassung – eine alte Forderung

Für die F.D.P.-Fraktion erklärt der Vorsitzende Hans Koch:

Die grundsätzliche Neugestaltung der Gemeindeordnung von NW, insbesondere der inneren Gemeindeverfassung, ist eine alte Forderung der nordrhein-westfälischen F.D.P. Das Magistratsmodell ist nach meiner Auffassung weit mehr geeignet, den Bestrebungen nach größerer Demokratisierung der Verwaltung und den heutigen Erfordernissen an moderner Verwaltungsführung zu entsprechen als die derzeitige Verfassungsrealität.

Mit der Magistratsverfassung soll eine stärkere Beteiligung des Bürgers an der Verwaltung durch die Einführung des ehrenamtlichen Elements erreicht werden. Die Entscheidungsprozesse im Gemeindevorstand sollen von Einzelentscheidungen zu Gruppenentscheidungen umgestaltet werden. Der kollegialen Verwaltungsspitze ist eindeutig der Vorzug vor der monokratischen zu geben. Mit der Einführung der Magistratsverfassung wird die Kommunalverwaltung besser und auch reibungsloser funktionieren können, zumal die im heutigen nordrhein-westfälischen Gemeindeverfassungsrecht festgelegte „Zweigleisigkeit“ sich in der Praxis nicht selten als unfruchtbarer Dualismus erwiesen hat.

Die Fraktion hat im vergangenen Jahr die unterschiedlichen Modelle der Magistratsverfassung untersucht. Ausgehend von den aufgezeigten Grundsätzen, daß die Zweigleisigkeit der Verwaltung abgebaut und die Verwaltungsspitze in einem Kollegialorgan organisiert werden soll, haben die Beratungen folgendes Zwischenergebnis gebracht:

Der Magistrat soll alle Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener Zuständigkeit erledigen; im übrigen bleibt die Zuständigkeit des Rates unberührt. Die Ämter des hauptamtlichen Bürgermeisters und des Ratsvorsitzenden sollen getrennt werden, der Ratsvorsitzende ist aus der Mitte des Rates zu wählen. Neben den hauptamtlichen Wahlbeamten sollen dem Magistrat auch ehrenamtliche Mitglieder angehören.

Porträt der Woche



Georg Pauly (SPD)

„Nur keinen Weihrauch, bitte“. Diese Worte stehen am Anfang unseres Gesprächs, und sie sind typisch für Georg Pauly. Als Mitglied des Haupt- und Innenausschusses sowie des SPD-Fraktionsvorstands gehört „Schorsch“ Pauly zu den einflußreichen Abgeordneten im Landtag, aber er wehrt sich geradezu, daß darüber geschrieben wird. Bescheiden, fleißig und geradlinig arbeitet er im Parlament.

Warum er in die Politik gegangen ist? Bittere Erlebnisse in seiner Kindheit haben ihn auf diesen Weg geführt: Der Vater wird kurz nach Hitlers „Machtergreifung“ von den Nazis in Haft genommen. Er gehört keiner Partei an, aber er hat mutig das totalitäre System kritisiert. Drei Jahre lang bringt die Mutter ihre fünf Kinder von 14,20 RM Wochenunterstützung durch. Als der Vater 1933 abgeholt wurde, war Georg Pauly fünf Jahre alt, aber diesen Augenblick und die Sorgen der Mutter in den Notjahren danach kann er nicht vergessen.

So steht, als der Krieg zu Ende geht, für den 17jährigen fest, daß er sich für einen neuen, einen demokratischen, einen gerechten Staat aktiv einzusetzen habe. 1945 tritt er der IG Metall bei, 1946 der SPD. Der gelernte Schlosser besucht VHS- und Gewerkschaftslehrgänge, studiert 1948/49 an der Sozialakademie Dortmund. In Friedrichsfeld (Kreis Dinslaken), wo er geboren wurde und heute noch lebt, wird er Jugendobmann und Betriebsratsvorsitzender, später Meister und Abteilungsleiter eines großen Industriebetriebs. Mit 24 Jahren wird er – wegen seiner Jugend und nur mit ministerieller Ausnahmegenehmigung – Arbeitsrichter in Wesel.

Nachdem er auch dem Gemeinderat und als Fraktionschef dem Kreistag angehört, wird Pauly eine Art Markenartikel der SPD im Kreise

Dinslaken. Unermüdlich hilft er rat-suchenden Bürgern im Instanzen-dschungel der Bürokratie. Doch 1964 werden ihm in einem Parteiverfahren alle Ämter aberkannt, als er für die Lauterkeit und Integrität eines Freundes stritt, der damals verbotener Ostkontakte verdächtigt wurde. Das politische „Aus“ für Pauly schien besiegelt.

Man muß das Schlüsselerlebnis Paulys aus der Kindheit kennen, um eine Erklärung dafür zu haben, warum der verbindliche Niederrheiner so dickschädelig, so unbequem, ja, so kompromißlos sein kann, wenn es für ihn um Überzeugungsfragen geht. Er sieht sich als Mann „genau in der Mitte“ der Partei, der sich mit „linken Utopisten nicht identifizieren kann“, sondern praktische Lösungen direkt anstrebt.

1966, zwei Jahre nach dem spektakulären Zwist mit der Parteiführung, ist Schorsch Pauly schon wieder „da“. Die SPD stellt ihn als Kandidaten für den Landtag auf. Pauly wird mit dem Rekordergebnis von 62 Prozent der Stimmen gewählt. Im Landtag spezialisiert er sich auf Personalfragen, Besoldung, Polizei. Hart ringt er darum, die überflutenden Personalkosten wieder einzudämmen.

In freien Stunden wandert Schorsch Pauly mit seiner Frau durch die heimlichen Wälder. Nur wenige wissen, daß er daheim eine bedeutende Sammlung ostaslatischer und moderner europäischer Plastiken besitzt.

Gerd Goch